

Wahlbekanntmachung

1. Am

finden die **Wahlen zum Gemeinderat/Stadtrat, zum Ortsrat/Bezirksrat, zum Kreistag/Stadtverbandstag¹⁾** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

2. Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahlbezirk 1: Ortsteil östlich der Bahnlinie G-P
Wahlraum: Realschule in der Hauptstraße

Wahlbezirk 2: Ortsteil westlich der Bahnlinie G-P
Wahlraum: Saal der Gastwirtschaft „Zum Löwen“

Wahlbezirk 3: Teilort N.
Wahlraum: Grundschule des Teilortes N.

Die Gemeinde⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
(Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

3. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.⁵⁾

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.⁶⁾ Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl, Orts-/Bezirksratswahl, Kreistags-/Stadtverbandtagswahl¹⁾ enthalten bei Verhältniswahl⁷⁾ die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, des Vornamens und des Berufes der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber jeden Wahlvorschlages. Bei Wahlvorschlägen, die in eine Gebietsliste und Bereichslisten gegliedert sind, sind auf der Gebietsliste und den Bereichslisten je die ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf angegeben.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann

a) durch Stimmabgabe an der

1. Gemeinde-/Stadtratswahl¹⁾ in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches (§ 15 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes),
2. Orts-/Bezirksratswahl¹⁾ in einem beliebigen Wahlbezirk seines Gemeinde-/Stadtbezirks (§ 56 des Kommunalwahlgesetzes),
3. Kreistags-/Stadtverbandstagswahl¹⁾ in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches (§ 65 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes)

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

....., den

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

.....

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Bei abweichender Festsetzung durch die Landeswahlleiterin/den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

³⁾ Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

⁴⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

⁵⁾ Bei Wahlen nach dem Fünften Teil des Kommunalwahlgesetzes ist folgende Fassung zu wählen: Die Wahlbenachrichtigung ist der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendige Stichwahl zurückzugeben.

⁶⁾ Bei Verwendung von Wahlgeräten ist die Wahlbekanntmachung entsprechend anzupassen.

⁷⁾ Bei Mehrheitswahl ist die Wahlbekanntmachung entsprechend anzupassen.

Wahlbekanntmachung

1. Am

finden die **Wahlen** - zum Gemeinderat/Stadtrat
 - zum Ortsrat/Bezirksrat
 - zum Kreistag/Stadtverbandstag

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahlbezirk 1: Ortsteil östlich der Bahnlinie G-P
Wahlraum: Realschule in der Hauptstraße

Wahlbezirk 2: Ortsteil westlich der Bahnlinie G-P
Wahlraum: Saal der Gastwirtschaft „Zum Löwen“

Wahlbezirk 3: Teilort N.
Wahlraum: Grundschule des Teilortes N.

Die Gemeinde³⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
(Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

3. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.⁴⁾ Jede Wählerin oder jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der sie oder er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt, und zwar

1. für die GEMEINDERATS-/STADTRATSWAHL
einen gelben Stimmzettel,
2. für die ORTSRATS-/BEZIRKSRATSWAHL
einen orangefarbenen Stimmzettel,
3. für die KREISTAGS-/STADTVERBANDSTAGSWAHL
einen grünen Stimmzettel.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme.

Bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl, der Orts-/Bezirksratswahl und der Kreistags-/Stadtverbandstagswahl enthalten bei Verhältniswahl⁵⁾ die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öf-

fentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, des Vornamens und des Berufes der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber jeden Wahlvorschlages. Bei Wahlvorschlägen, die in eine Gebietsliste und Bereichslisten gegliedert sind, sind auf der Gebietsliste und den Bereichslisten je die ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf angegeben.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf jedem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann

a) durch Stimmabgabe an der

1. Gemeinde-/Stadtratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches (§ 15 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes),
2. Orts-/Bezirksratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Gemeinde-/Stadtbezirks (§ 56 des Kommunalwahlgesetzes),
3. Kreistags-/Stadtverbandstagswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches (§ 65 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes)

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

....., den

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

.....

¹⁾ Bei abweichender Festsetzung durch die Landeswahlleiterin/den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
²⁾ Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
³⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
⁴⁾ Bei Verwendung von Wahlgeräten ist die Wahlbekanntmachung entsprechend anzupassen.
⁵⁾ Bei Mehrheitswahl ist die Wahlbekanntmachung entsprechend anzupassen.

Anlage 1 b
(zu § 6 Abs. 2)

Gemeinde: Wahlbezirk:

Gemeindebezirk/Stadtbezirk: Blatt:

Landkreis/Stadtverband:

Wählerverzeichnis

für

die Gemeinderatswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl und die Kreistagswahl/Stadtverbandtagswahl

am

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Tag der Geburt	Wohnung	Vermerk der Stimmabgabe						Bemerkungen
				G	K + StV	O + BR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Anmerkung: Es ist zugelassen, die Spalten 2 bis 4 zusammenzufassen.

Wahlbenachrichtigung ^{1) 2)}

Wahlbenachrichtigung

für die **Gemeinderatswahl/Stadtratswahl** (Wahlbereich)³⁾
 für die **Ortsratswahl/Bezirksratswahl** (Gemeindebezirk/Stadtbezirk)³⁾
 für die **Kreistagswahl/Stadtverbandstagswahl** (Wahlbereich)³⁾

Wahltag: Sonntag, der
 Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

4)
 Freimachungs-
 vermerk

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
 Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit.**
 Wenn Sie in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist, dass einer der im rücksseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nr. 2: Der 34. Tag vor der Wahl ist der).
 Wahlscheinanträge - die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können - werden nur bis zum 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.
 Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für eine andere oder einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.
 Mit freundlichen Grüßen

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
 5) Frau/Herrn

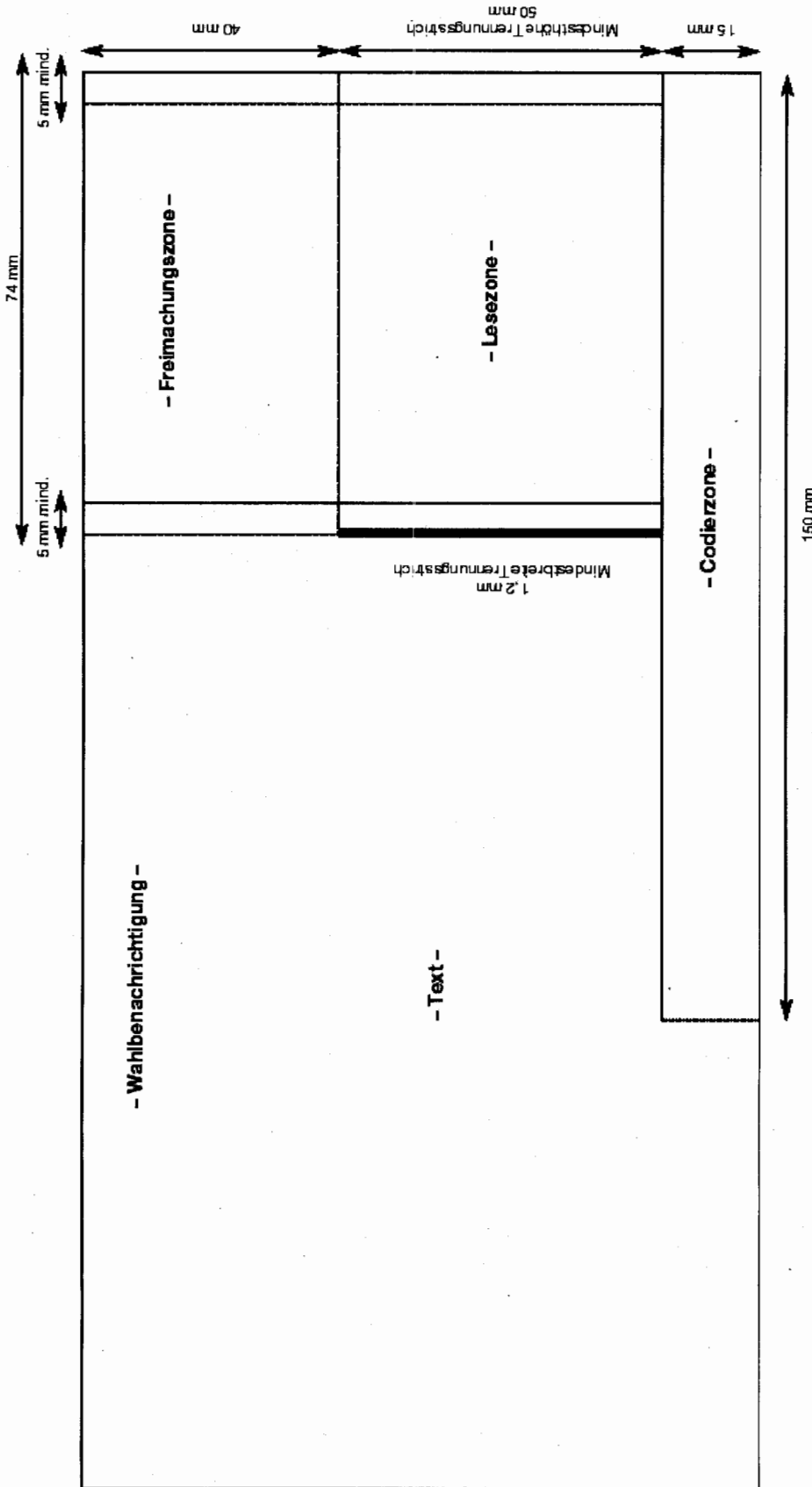
Wahlraum:
 Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.

1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Wahlscheinantrag (Anlage 2a) auszudrucken.
 2) Bei Versendung als **Infopost-Standard mit der Deutschen Post AG** gelten die AGB Briefdienst Inland und die Bestimmungen aus der speziellen Leistungsbeschreibung „Infopost und Kataloge national“. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend **auszugsweise** aufgeführt.
 a) Infopost-Standardsendungen müssen **automationsgerecht**, d. h. maschinenfähig und maschinenlesbar sein. Im Vorfeld sollten die Sendungen mit dem Automationsbeauftragten (ABB) des jeweils zuständigen Briefzentrums (BZ) der Deutschen Post AG abgestimmt werden.
Seite 2 zeigt die Gestaltung maschinenfähiger Sendungen.
 b) Infopost-Standardsendungen müssen grundsätzlich inhaltsgleich sein. Zulässige Abweichungen in Bezug auf die Inhaltsgleichheit sind z. B.:
 • Zusätzliche Angaben zur Absenderin/zum Absender
 • Bis zu 10 unterschiedliche Ordnungsbezeichnungen (Ziffern oder Buchstaben) pro Seite
 Nähere Auskünfte erteilen die Großnahmestellen des jeweiligen BZ der Deutschen Post AG.
 c) Mindestmaß:
 Länge 14 cm, Breite 9 cm
 Höhe 20 g
 bis zum Format C 6:
 bis zum Format DIN lang:
 bis zum Höchstmaß:
 150 g/m²
 170 g/m²
 200 g/m²
 Mindestflächengewicht (Karten):
 bis zum Format C 6:
 bis zum Format DIN lang:
 bis zum Höchstmaß:
 150 g/m²
 170 g/m²
 200 g/m²
 3) Muster der Wahlbenachrichtigung kann auch für zeitgleiche Wahlen verwendet werden.
 4) Der Freimachungsvermerk „Deutsche Post – Entgelt bezahlt – Annahmestelle (Postleitzahl und Ort)“ entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen.
 Für die Einlieferung als Infopost gelten folgende Mindestmengen:
 a) mindestens 4.000 Sendungen nach Postleitzahlen in auf-/absteigender Reihenfolge geordnet **oder**
 b) mindestens 250 Sendungen für dieselbe Leitregion (Übereinstimmung der ersten beiden Stellen der Postleitzahl) nach Postleitzahlen in auf-/absteigender Reihenfolge geordnet **oder**
 c) mindestens 50 Sendungen für den Leitbereich (Sequenz der Postleitzahlen) der Einlieferungsstelle nach Postleitzahlen in auf-/absteigender Reihenfolge geordnet, z. B. Leitbereich Homburg mit der Postleitzahl-Sequenz 66400 bis 66459.
 Entgeltermäßigungen für Vorleistungen ergeben sich aus den AGB Briefdienst Inland der Deutschen Post AG. Auskünfte erteilen die Vertriebsmanager der Deutschen Post AG.
 5) **Anschrift:** Sie muss maschinenlesbar sein. Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens der Empfängerin/des Empfängers. Auskünfte erteilen die Automationsbeauftragten Brief (ABB) des jeweils zuständigen Briefzentrums der Deutschen Post AG. Bei Bedarf festlegen Sie die Sendungen praxisnah im zuständigen Briefzentrum.
 6) Neben der **Absenderin/dem Absender** können angegeben werden: Nummer des Wahlbezirks, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen.

– Seite 2 –

noch Anlage 2

**Maschinenfähige Gestaltung der Aufschriftseite
einer Infopost-Standard-Sendung mit senkrechtem Trennungsstrich**



- Freimachungszone:** Die Freimachungszone befindet sich in der oberen rechten Ecke der Aufschriftseite. Sie ist ab dem rechten Rand 74 mm lang und 40 mm breit. Diese Zone ist ausschließlich für die Freimachung und für postalische Stempelabdrucke vorgesehen. Postwertzeichen und Stempelabdrucke dürfen nicht außerhalb der Freimachungszone angebracht werden.
- Lesezone:** In der Lesezone steht die Anschrift. Ihr Abstand vom oberen Rand der Sendung beträgt 40 mm, vom unteren Rand 15 mm.
- Codierzone:** Die Codierzone befindet sich am unteren Rand der Sendung. Sie ist ab dem rechten Rand 150 mm lang und 15 mm breit. Die Codierzone muss frei von jeglichen Angaben und Unebenheiten sein.

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag ¹⁾

(Bei Postversand in frankiertem Umschlag absenden.)

Für amtliche
VermerkeAn die
GemeindeWahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben
und absenden, wenn Sie **n i c h t** in Ihrem
Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbe-
zirk oder durch Briefwahl wählen wollen.**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines**für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Stadtverbandstag²⁾

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Wohnung:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für eine
andere oder einen ande-
ren stellt, muss durch Vor-
lage einer **schriftli-
chen** Vollmacht nach-
weisen, dass sie oder er
dazu berechtigt ist.Es wird versichert, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die
Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltag aus wichtigem Grund ³⁾
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tag vor der Wahl (Datum siehe umseitig)
in einen anderen Wahlbezirk und keine Eintragung in das
Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes ³⁾
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder
ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Wahlraum nicht oder nur
unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ³⁾

Der Wahlschein
und die Briefwahlunterlagen⁴⁾³⁾ – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden.³⁾ – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)³⁾ – wird (werden) abgeholt.⁵⁾.....
(Ort, Datum, Unterschrift)¹⁾ Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen.²⁾ Nichtzutreffendes streichen.³⁾ Zutreffendes ankreuzen.⁴⁾ Falls Briefwahl nicht erwünscht, bitte streichen.⁵⁾ Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dieser Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Anlage 2b
(zu § 9)

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Stadtverbandstag¹⁾

am

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben angegebenen Wahlen

für die Gemeinde

wird in der Zeit vom bis

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten²⁾

.....³⁾

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am bis Uhr, bei der Gemeindegewahlleiterin oder beim

(16. Tag vor der Wahl)

Gemeindegewahlleiter⁴⁾ Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann

a) durch **Stimmabgabe** an der

1. Gemeinde-/Stadtratswahl¹⁾ in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches,

2. Orts-/Bezirksratswahl¹⁾ in einem beliebigen Wahlbezirk seines Gemeindebezirkes,

3. Kreistags-/Stadtverbandstagswahl¹⁾ in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie oder er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres oder seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn sie oder er ihre oder seine Wohnung ab dem in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
(34. Tag vor der Wahl)
- c) wenn sie oder er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres oder seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie oder er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden oder er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum) versäumt hat,
- b) wenn ihr oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn ihr oder sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum
....., 18.00 Uhr, bei der Gemeindegewahlleiterin/beim Gemeindegewahlleiter mündlich oder
(2. Tag vor der Wahl)

schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte oder ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die oder der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie oder er mit dem Wahlschein zugleich bei verbundenen Wahlen

- 1. für die GEMEINDERATS-/STADTRATSWAHL
einen gelben Stimmzettel,
- 2. für die ORTSRATS-/BEZIRKSRATSWAHL
einen orangefarbenen Stimmzettel,
- 3. für die KREISTAGS-/STADTVERBANDSTAGSWAHL
einen grünen Stimmzettel,
- 4. einen gemeinsamen gelben Umschlag für die vorgenannten Kommunalwahlen¹⁾,

noch Anlage 2b

5. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
6. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei Einzelwahl sind der Stimmzettel und der Umschlag weiß.

Diese Wahlunterlagen werden ihr oder ihm von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere oder einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der oder dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

....., den

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

.....

1) Nichtzutreffendes streichen.
 2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 3) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Wahlschein

Einzelwahl

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl

**zum Gemeinderat/Stadtrat der Gemeinde/Stadt, Ortsrat/Bezirksrat im Gemeinde-/Stadtbezirk, Kreistag/
Stadtverbandstag des Landkreises/Stadtverbandes¹⁾.....**

am
(Zu den Ziffern¹⁾ bis⁵⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den - Wahlbereich

Gemeinderatswahl/Stadtratswahl

- Gemeindebezirk/Stadtbezirk

Ortsratswahl/Bezirksratswahl

- Wahlbereich¹⁾

Kreistagswahl/Stadtverbandtagswahl

Frau/Herr

.....
.....
.....
.....

Wahlschein-Nr.

Wählerverzeichnis-Nr.

im Wahlbezirk

oder

²⁾ Wahlschein gemäß § 21 Abs. 2 KWG.

geboren am

³⁾ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk ihres/seines Wahlbereichs in der Gemeinde/Stadt ihres/seines Gemeindebezirks/Stadtbezirks ihres/seines Wahlbereichs im Landkreis/Stadtverband¹⁾

oder

- durch Briefwahl.

....., den

Die Gemeindegewählte/rin/er Gemeindegewählter

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Achtung!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl⁴⁾

Ich versichere gegenüber der Gemeindegewählte/rin/dem Gemeindegewählter an Eides statt, dass ich den beige-fügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson⁵⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers - gekennzeichnet habe.

....., den

(Ort)

(Datum)

Unterschrift der Wählerin/des Wählers

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson⁵⁾

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl)

(Wohnort)

Erläuterungen

- Nichtzutreffendes streichen.
- Falls erforderlich von der Gemeindegewählte/rin/vom Gemeindegewählter ankreuzen.
- Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfestellung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

Wahlschein

Verbundene Wahlen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat der Gemeinde/Stadt
Ortsrat/Bezirksrat im Gemeinde-/Stadtbezirk
Kreistag/Stadtverbandstag des Landkreises/Stadtverbandes¹⁾
 am
 (Zu den Ziffern ¹⁾ bis ⁵⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den - Wahlbereich
 Gemeinderatswahl/Stadtratswahl

- **Gemeindebezirk/Stadtbezirk**
 Ortsratswahl/Bezirksratswahl

Frau/Herr

- **Wahlbereich**¹⁾
 Kreistagswahl/Stadtverbandtagswahl

Wahlschein-Nr.
 Wählerverzeichnis-Nr.
 im Wahlbezirk
 oder
 ²⁾ Wahlschein gemäß § 21 Abs. 2 KWG.

geboren am

³⁾ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk ihres/seines Wahlbereichs in der Gemeinde/Stadt ihres/seines Gemeindebezirks/Stadtbezirks ihres/seines Wahlbereichs im Landkreis/Stadtverband¹⁾

- o d e r
2. durch Briefwahl.

....., den
 Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

(Dienstsiegel)

(Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Achtung !
 Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl⁴⁾

Ich versichere gegenüber der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter an Eides statt, dass ich den beige-fügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁵⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

....., den
 (Ort) (Datum)

Unterschrift der Wählerin/des Wählers

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson⁵⁾

.....
 (Vor- und Familienname)

.....
 (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift !

.....
 (Vor- und Familienname)

.....
 (Straße, Hausnummer)

.....
 (Postleitzahl)

.....
 (Wohnort)

Erläuterungen

- ¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.
- ²⁾ Falls erforderlich von der Gemeindegewahlleiterin oder vom Gemeindegewahlleiter ankreuzen.
- ³⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- ⁴⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- ⁵⁾ Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfestellung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 5
(zu § 14 Abs. 5 Nr. 4)
Einzelwahl

Vorderseite des Merkblatts zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Beigefügt erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Stadterverbandstag¹⁾ am, und zwar

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. den Wahlschein, | 3. den amtlichen blauen Wahlumschlag, |
| 2. den amtlichen weißen Stimmzettel, | 4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag. |

Nach § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes darf jede Wahlberechtigte ihr oder jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheines die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist und wenn der Wahlschein dem roten Wahlbriefumschlag beigefügt ist.
2. Den **Wahlschein** nicht in den blauen Wahlumschlag legen, sondern mit diesem **in den roten Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erlangt hat.
4. Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle **eingeht!** Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (**Donnerstag, den 20...**), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform, z. B. Post Express Brief oder Einschreiben, gewünscht, so muss auch das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Wahlbrief entrichtet werden.

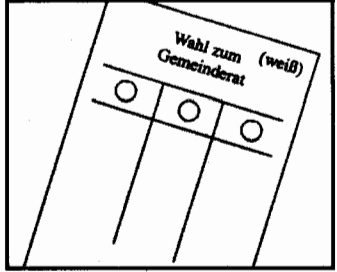
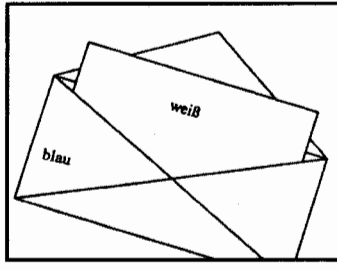
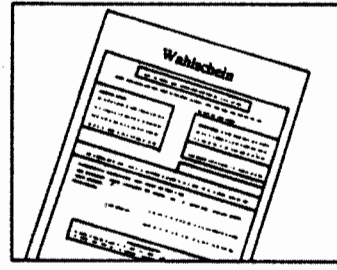
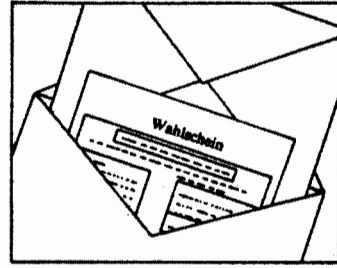
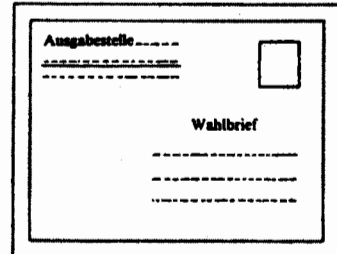
Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ angeben. Falls eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihr oder ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

5. **Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

noch Anlage 5
(zu § 14 Abs. 5 Nr. 4)

Rückseite des Merkblatts zur Briefwahl Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen.</p>	
<p>2. Weiß Stimmzettel in blauen Wahlumschlag legen und zukleben.</p>	
<p>3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit Wahlumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankieren) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen ist!

Anlage 5a
(zu § 14 Abs. 6)
Verbundene Wahlen

Vorderseite des Merkblatts zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Beigefügt erhalten Sie die Unterlagen für die allgemeinen Kommunalwahlen am
und zwar

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat ¹⁾,
den amtlichen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsrat/Bezirksrat ¹⁾,
den amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag/Stadtverbandstag ¹⁾,
3. den amtlichen gelben Wahlumschlag,
4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Nach § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes darf jede Wahlberechtigte ihr oder jeder Wahlberechtigter sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheines die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist und wenn der Wahlschein dem roten Wahlbriefumschlag beigefügt ist.
2. Den **Wahlschein** nicht in den gelben Wahlumschlag legen, sondern mit diesem **in den roten Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erlangt hat.
4. Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle **eingeht!** Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (**Donnerstag, den 20...**), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform, z. B. Post Express Brief oder Einschreiben, gewünscht, so muss auch das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Wahlbrief entrichtet werden.

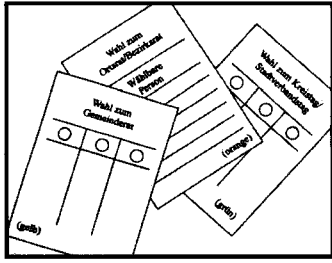
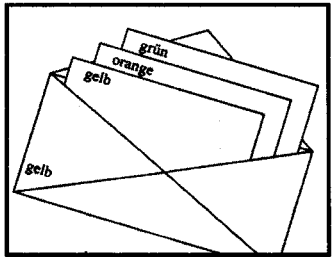
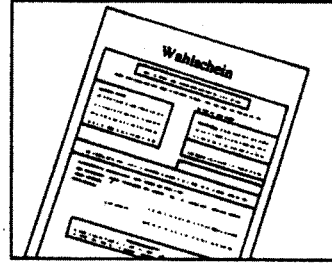
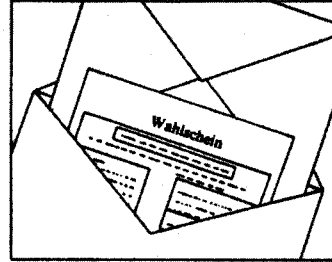
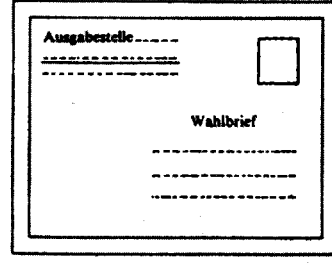
Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ angeben. Falls eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post ins Ausland befördern zu lassen, ist es ihr oder ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

5. **Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

noch Anlage 5a
(zu § 14 Abs. 6)

Rückseite des Merkblatts zur Briefwahl Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen.</p>	
<p>2. Gelben, orangefarbenen und grünen Stimmzettel in gelben Wahlumschlag legen und zukleben.</p>	
<p>3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit Wahlumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankieren) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen ist!

Anlage 6
(zu § 19 Abs. 1)

An
die Gemeindegewahlleiterin/den Gemeindegewahlleiter
die Kreiswahlleiterin/den Kreiswahlleiter
die Stadtverbandswahlleiterin/den Stadtverbandswahlleiter
.....
.....

Wahlvorschlag

der
(Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)

für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde

Kreistagswahl des Landkreises

Stadtverbandstagswahl

am

a) Bereichslisten

Wahlbereich

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf	Tag der Geburt	Wohnort und Wohnung
----------	--------------------------	-------	----------------	---------------------

der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber
(Raum für die Aufführung der Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber)

.....
.....
.....

Wahlbereich

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf	Tag der Geburt	Wohnort und Wohnung
----------	--------------------------	-------	----------------	---------------------

der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber
(Raum für die Aufführung der Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber)

.....
.....
.....

Wahlbereich

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf	Tag der Geburt	Wohnort und Wohnung
----------	--------------------------	-------	----------------	---------------------

der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber
(Raum für die Aufführung der Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber)

.....
.....
.....

b) Gebietsliste

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf	Tag der Geburt	Wohnort und Wohnung
----------	--------------------------	-------	----------------	---------------------

der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber

(Raum für die Aufführung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber)

Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber,
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber zum Gemeinderat/Kreistag/Stadtverbandstag,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung, in der die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für den Wahlvorschlag gewählt wurden nebst Versicherungen an Eides statt (§ 19 Abs. 8 KWO in Verbindung mit § 24 Abs. 8 Nr. 4 KWG).

....., den

Der vorstehende Wahlvorschlag wird von drei Wahlberechtigten unterzeichnet:

.....

Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift

.....

Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift

.....

Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift

Bestätigung des Wahlvorschlages einer Partei durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung:

.....

Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Funktion Unterschrift

Hinweis: Der Wahlvorschlag ist dreifach, die zugehörigen Anlagen sind in einer Ausfertigung einzureichen.

.....
Nichtzutreffendes streichen.

An
die Gemeindegewahlleiterin/den Gemeindegewahlleiter
.....
.....

Anlage 6a
(zu § 69 Abs. 1)

Wahlvorschlag

der
(Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)
für die Ortsratswahl im Gemeindebezirk in der Gemeinde
Bezirksratswahl im Stadtbezirk in der Stadt
am

Lfd. Nr.	Familiennamen Vornamen	Beruf	Tag der Geburt	Wohnort und Wohnung
der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber				
(Raum für die Aufführung der Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber)				

Vertrauensperson ist:
(Familiennamen, Vorname)
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)
Stellvertretende Vertrauensperson ist:
(Familiennamen, Vorname)
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

- Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigefügt, und zwar
- a) Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber,
 - b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber zum Ortsrat/Bezirksrat
 - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung, in der die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für den Wahlvorschlag gewählt wurden nebst Versicherungen an Eides statt (§ 69 Abs. 1 KWO in Verbindung mit § 24 Abs. 8 Nr. 4 KWG).

....., den

Der vorstehende Wahlvorschlag wird von drei Wahlberechtigten unterzeichnet:

Familiennamen	Vornamen	Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift
Familiennamen	Vornamen	Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift
Familiennamen	Vornamen	Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift

Bestätigung des Wahlvorschlages einer Partei durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung:

Familiennamen	Vornamen	Straße, Hausnummer, Wohnort	Funktion	Unterschrift
---------------	----------	-----------------------------	----------	--------------

Hinweis: Der Wahlvorschlag ist dreifach, die zugehörigen Anlagen sind in einer Ausfertigung einzureichen.

.....
Nichtzutreffendes streichen.

Zustimmungserklärung für Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages ¹⁾

Ich

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag

der

(Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)

für die Gemeinderatswahl der Gemeinde²⁾Stadtratswahl der Stadt²⁾Ortsratswahl im Gemeindebezirk der Gemeinde²⁾Bezirksratswahl im Stadtbezirk der Stadt²⁾Kreistagswahl des Landkreises²⁾Stadtverbandstagswahl des Stadtverbandes²⁾

zu.

....., den

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Hinweis: Erklärungen derselben Wahlbewerberin/desselben Wahlbewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl und die Kreistagswahl/Stadtverbandstagswahl sind je gesondert abzugeben.

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 7 a
(zu § 19 Abs. 7)

Versicherung an Eides Statt einer Unionsbürgerin/eines Unionsbürgers
gemäß § 24 Abs. 8 Nr. 3 b des Kommunalwahlgesetzes

1	Familiename - ggf. auch Geburtsname - Vornamen				
2	Tag der Geburt	Tag	Monat	Jahr	Geburtsort
3	Ich bin im Besitz eines <input type="checkbox"/> gültigen Identitätsausweises <input type="checkbox"/> Reisepasses	Ausweisnummer			
		ausgestellt am:			von (ausstellende Behörde)
		zuletzt verlängert am:			von (ausstellende Behörde)
4	Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich an Eides Statt:				
5	- Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft:				
6	- Meine derzeitige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) in der Bundesrepublik Deutschland:				
7	- Vor meinem Fortzug war ich im Herkunfts-Mitgliedstaat im Wählerverzeichnis folgender Gebietskörperschaft/folgenden Wahlkreises eingetragen: Ich bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)				
8	- Ich besitze seit mindestens einem Jahr die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft:				
	Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 156, 163 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer eine Versicherung an Eides Statt falsch abgibt.				
9	Ort, Datum				
	Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers (Vor- und Familienname)				

Anlage 7 b
(zu § 19 Abs. 7)

Bescheinigung des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit im Herkunfts-Mitgliedstaat für UnionsbürgerInnen und Unionsbürger

für die Wahl

- zum Gemeinde-/Stadtrat der Gemeinde 1)
- zum Orts-/Bezirksrat im Gemeinde-/Stadtbezirk 1)
- zum Kreistag-/Stadtverbandstag des 1)
- der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der 1)
- der Landrätin/des Landrats des 1)
- der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten des Stadtverbandes Saarbrücken ¹⁾

am

Frau/Herr

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (frühere im Herkunfts-Mitgliedstaat)

Straße, Hausnummer:

Wohnort:

ist im
(Herkunfts-Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft)

nicht infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen bzw. meiner Behörde ist ein solcher Ausschluss nicht bekannt.

....., den

(Dienstsiegel)

Zuständige Behörde im Herkunfts-Mitgliedstaat

.....

1) Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 8
(zu § 19 Abs. 7)

Gemeinde
Gemeindebezirk
Stadtbezirk
Landkreis
Stadtverband

Bescheinigung über die Wählbarkeit

zum Gemeinde-/Stadtrat der Gemeinde/Stadt
zum Ortsrat im Gemeindebezirk
zum Bezirksrat im Stadtbezirk
zum Kreistag des Landkreises
zum Stadtverbandstag des Stadtverbandes

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr
(Familienname, Vorname)

geb. am

wohnhaft in
(Wohnort und Wohnung)

1. wahlberechtigt zur Gemeinderatswahl der Gemeinde
zur Ortsratswahl im Gemeindebezirk
zur Bezirksratswahl im Stadtbezirk
zur Kreistagswahl im Landkreis
zur Stadtverbandstagswahl im Stadtverband
und in das Wählerverzeichnis der Gemeinde
eingetragen ist;

2. am Tage der Wahl seit mindestens sechs Monaten ihre/seine Wohnung/Hauptwohnung
(im Falle der Gemeinderatswahl): in der Gemeinde
(im Falle der Ortsratswahl): im Gemeindebezirk
(im Falle der Bezirksratswahl): im Stadtbezirk
(im Falle der Kreistagswahl): im Landkreis
(im Falle der Stadtverbandstagswahl): im Stadtverband
in den Gemeinden
des Landkreises/Stadtverbandes
in den Gemeindebezirken/Stadtbezirken
.....
der Gemeinde hat;

3. am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat;

4. von der Wählbarkeit zum Gemeinderat der Gemeinde
Ortsrat/Bezirksrat des Gemeindebezirks/Stadtbezirks der Gemeinde/Stadt
Kreistag des Landkreises
Stadtverbandstag des Stadtverbandes
nicht ausgeschlossen ist.

Die/Der Vorgenannte ist demnach wählbar in den
Gemeinderat der Gemeinde
Ortsrat/Bezirksrat des Gemeindebezirks/Stadtbezirks der Gemeinde/Stadt
Kreistag des Landkreises
Stadtverbandstag des Stadtverbandes
....., den Die Gemeindegewähltein/Der Gemeindegewählte

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Hinweis: Wählbarkeitsbescheinigungen hinsichtlich derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderats-, Ortsrats-/Bezirksrats- und Kreistags-/Stadtverbandstagswahl sind je gesondert anzufertigen.

Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 8 a
(zu § 17 Abs. 2)

Gemeinde:

Gemeindebezirk / Stadtbezirk:

Landkreis / Stadtverband:

Unterstützungsverzeichnis für den Wahlvorschlag

der
(Partei / Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)

zur Gemeinde-/Stadtratswahl, Orts-/Bezirksratswahl, Kreis-/Stadtverbandstagswahl
am

Abschlussvermerk der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters:

Der Wahlvorschlag der Partei/Wählergruppe ist am eingereicht worden.

Das Unterstützungsverzeichnis zu diesem Wahlvorschlag hat vom bis zum
18.00 Uhr zur Eintragung bei mir aufgelegt.

Das Unterstützungsverzeichnis enthält nachstehend beigefügte Unterstützungsblätter, die von
wahlberechtigten Personen unterzeichnet worden sind.

Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterstützungsblatt vor.

Die Namen der Vorunterzeichnerinnen/Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

....., den

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters)

Die nachstehend bezeichneten Personen habe ich zur Unterzeichnung des Unterstützungsverzeichnisses nicht
zugelassen bzw. gestrichen, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 KWO (Identität und Wahlberechtigung)
nicht erfüllt haben bzw. mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet haben (§ 17 Abs. 4 KWO).

Lfd. Nr.	Familiename, Vorname	Wohnort und Wohnung	Grund der Nichtzulassung

Demnach ist das vorstehende Unterstützungsverzeichnis von Personen wirksam unterzeichnet worden.

....., den

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters)

Nichtzutreffendes streichen.

noch Anlage 8 a

Gemeinde:

Gemeindebezirk / Stadtbezirk:

Landkreis / Stadtverband:

Unterstützungsverzeichnis

Unterstützungsblatt

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der
(Partei / Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)

zur Gemeinde-/Stadtratswahl, Orts-/Bezirksratswahl, Kreis-/Stadtverbandstagswahl

am

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

....., den

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Felder bitte ausfüllen oder ankreuzenSämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift....., den
(Ort)

**Niederschrift
über die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾
zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
zum Gemeinderat/Kreistag/Stadtverbandstag¹⁾**

für den Wahlvorschlag der
(Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)für die Gebietsliste/Bereichsliste¹⁾ der Wahl zumGemeinderat der Gemeinde¹⁾

Wahlbereich

Kreistag des Landkreises¹⁾Stadtverbandstag des Stadtverbandes Saarbrücken¹⁾

Wahlbereich

.....
(einberufende Stelle der Partei/Wählergruppe)hatte am durch
(Form der Einladung)eine Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾ des Wahlgebiets/Wahlbereichs¹⁾

auf den , Uhr,

nach

.....
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

zum Zwecke der Aufstellung einer Bewerberliste einberufen.

Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter^{1) 2)} des Wahlgebiets/Wahlbereichs.¹⁾
(Zahl)Die Versammlung wurde geleitet von:
(Vor- und Familienname)Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin/
zum Schriftführer:
(Vor- und Familienname)

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählergruppe
- ¹⁾

in der Zeit vom bis

für die Vertreterversammlung gewählt worden sind,

- 2.
-
- ³⁾
- dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben,
-
- festgestellt worden ist,
-
-
- ³⁾
- dass auf ihre/seine ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin/von keinem Ver-
-
- sammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht einer Teilnehmerin/eines
-
- Teilnehmers, die/der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird,

noch Anlage 8b

3. ³⁾ dass nach der Satzung der Partei/Wählergruppe
- ³⁾ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
- ³⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerberin oder Bewerber gewählt ist, wer⁴⁾
-
-
-
4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin/jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihr/ ihm bevorzugten Bewerberin(nen)/Bewerber(s) und die Reihenfolge zu vermerken hat;
5. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin/jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
6. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber

1. Nr. einzeln
2. Nr. gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede anwesende stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmerinnen und Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerberin(nen)/Bewerber(s) auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für den Wahlvorschlag folgende Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind:⁵⁾

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnr. - PLZ, Wohnort
1.				
2.				
3.				
4.				
usw.				

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- ³⁾ nicht erhoben.
- ³⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

noch Anlage 8b

Die Versammlung beauftragte

.....
(Vor- und Familiennamen von 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmern)

neben der Leiterin/dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes beachtet worden sind.

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

.....

.....

.....
(Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift).....
(Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hervorgehen.
 - 3) Zutreffendes ankreuzen.
 - 4) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
 - 5) Die Bewerberinnen und Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Versicherung an Eides statt

Wir versichern der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter in
der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter in

an Eides statt,¹⁾

- 1. dass die Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung²⁾ des Wahlgebiets/Wahlbereichs²⁾
der
(Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)³⁾
am.....
in
(Ort).

die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge für die Gebietsliste/Bereichsliste der Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag/Stadtverbandstag²⁾ am
in geheimer Abstimmung festgelegt hat;

- 2. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
- 3. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

....., den

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten
2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

.....
.....
(Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

.....
.....
.....
(Vor- und Familiennamen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.
³⁾ Die Bezeichnung der/des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

Felder bitte ausfüllen oder ankreuzenSämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift....., den
(Ort)

**Niederschrift
über die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾
zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber zum Ortsrat/Bezirksrat¹⁾**

für den Wahlvorschlag der
(Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)

für die Wahl zum

Ortsrat im Gemeindebezirk der Gemeinde

Bezirksrat im Stadtbezirk der Stadt

.....
(einberufende Stelle der Partei/Wählergruppe)hatte am durch
(Form der Einladung)eine Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾ des Gemeindebezirks/Stadtbezirks¹⁾

auf den Uhr,

nach

.....
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

zum Zwecke der Aufstellung einer Bewerberliste einberufen.

Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder/Verteter^{1) 2)} des Gemeindebezirks/Stadtbezirks.¹⁾
(Zahl)Die Versammlung wurde geleitet von:
(Vor- und Familienname)Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin/
zum Schriftführer:
(Vor- und Familienname)

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählergruppe¹⁾
in der Zeit vom bis
für die Vertreterversammlung gewählt worden sind,

2. ³⁾ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
³⁾ dass auf ihre/seine ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin/keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers, die/der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird,

noch Anlage 8c

- 3. ³⁾ dass nach der Satzung der Partei/Wählergruppe
- ³⁾ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
- ³⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerberin oder Bewerber gewählt ist, wer⁴⁾

.....

.....

.....

- 4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin/ jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihr/ihm bevorzugten Bewerberin(nen)/Bewerber(s) und die Reihenfolge zu vermerken hat;
- 5. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin/jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
- 6. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber

- 1. Nr. einzeln
- 2. Nr. gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede anwesende stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmerinnen und Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerberin(nen)/Bewerber(s) auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für den Wahlvorschlag folgende Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind:⁵⁾

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnr. - PLZ, Wohnort
1.				
2.				
3.				
4.				
usw.				

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- ³⁾ nicht erhoben.
- ³⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

Die Versammlung beauftragte

.....
 (Vor- und Familiennamen von 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmern)

neben der Leiterin/dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes beachtet worden sind.

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

.....
 (Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
 in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

.....
 (Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
 in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hervorgehen.

3) Zutreffendes ankreuzen.

4) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

5) Die Bewerberinnen und Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Versicherung an Eides statt

Wir versichern der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter in
der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter in

an Eides statt,¹⁾

1. dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung²⁾ des Wahlgebiets/Wahlbereichs²⁾

der
(Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)³⁾

am

in
(Ort)

die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsrat/Bezirksrat

am in geheimer Abstimmung festgelegt hat;

2. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;

3. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

....., den

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten
2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

.....

.....

.....
(Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

.....

.....

.....
(Vor- und Familiennamen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.
³⁾ Die Bezeichnung der/des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

Gemeinde:
 Landkreis:
 Stadtverband:

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses/Stadtverbandswahlausschusses

der Gemeinde /des Landkreises /des Stadtverbandes
 wegen Zulassung der Wahlvorschläge zu der am stattfindenden Gemeinderats-
 wahl/Kreistagswahl/Stadtverbandstagswahl

1. Der Gemeindevwahlausschuss/Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss der Gemeinde /
 des Landkreises /Stadtverbandes trat am
 in öffentlicher Sitzung zusammen, um über die Zulassung der eingereichten
 Wahlvorschläge zu beschließen. Der Gemeindevwahlausschuss/Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlaus-
 schuss setzte sich zusammen aus der/dem Vorsitzenden und Beisitzerinnen/Beisitzern. Hiervon waren
 in der Sitzung die/der Vorsitzende/die/der stellvertretende Vorsitzende und Beisitzerinnen/Beisitzer
 anwesend. Der Ausschuss war demnach beschlussfähig.

2. Nach Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und der dazugehörigen Anlagen wurden folgende Wahlvor-
 schläge für zugelassen erklärt:

a) Wahlvorschlag der
 (Partei / Wählergruppe)

b) Wahlvorschlag der
 (Partei / Wählergruppe)

usw.

Hierzu wurde festgestellt, dass

- a) die Wahlvorschläge bei der Gemeindevwahlleiterin/dem Gemeindevwahlleiter/der Kreiswahlleiterin/dem Kreis-
 wahlleiter/der Stadtverbandswahlleiterin/dem Stadtverbandswahlleiter fristgerecht eingegangen sind,
- b) die vorgeschriebenen Anlagen beigefügt sind,
- c) Wahlvorschläge und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

3. In der gleichen Sitzung wurden die nachstehenden Wahlvorschläge aus den nachfolgend angegebenen Gründen
 nicht zugelassen:

- a)
- b)

usw.

Gründe:

zu a)

zu b)

usw.

4. In der gleichen Sitzung wurde daraufhin festgestellt, dass die Gemeinderatswahl/Kreistagswahl/Stadtverbands-
 tagswahl nach den gesetzlichen Vorschriften als Verhältniswahl/Mehrheitswahl durchzuführen ist.

....., den

Die Gemeindevwahlleiterin/Der Gemeindevwahlleiter

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter

Die Stadtverbandswahlleiterin/Der Stadtverbandswahlleiter

Die Schriftführerin/Der Schriftführer:

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)

Die Beisitzerinnen/Beisitzer:

(Unterschriften)

Anlage 9 a
(zu § 69 Abs. 3)

Gemeinde:
Gemeindebezirk:
Stadtbezirk:

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

der Gemeinde wegen Zulassung der Wahlvorschläge zu der am
stattfindenden Ortsratswahl/Bezirksratswahl des Gemeindebezirks/Stadtbezirks

1. Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde trat am in öffentlicher
Sitzung zusammen, um über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen. Der Gemein-
devwahlausschuss setzte sich zusammen aus der/dem Vorsitzenden und Beisitzerinnen/Beisitzern.
Hiervon waren in der Sitzung die/der Vorsitzende/die/der stellvertretende Vorsitzende und Beisitzerin-
nen/Beisitzer anwesend. Der Ausschuss war demnach beschlussfähig.

2. Nach Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und der dazugehörigen Anlagen wurden folgende Wahlvor-
schläge für zugelassen erklärt:

- a) Wahlvorschlag der
(Partei / Wählergruppe)
- b) Wahlvorschlag der
(Partei / Wählergruppe)

usw.

Hierzu wurde festgestellt, dass

- a) die Wahlvorschläge bei der Gemeindevwahlleiterin/beim Gemeindevwahlleiter fristgerecht eingegangen sind,
- b) die vorgeschriebenen Anlagen beigefügt sind,
- c) Wahlvorschläge und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

3. In der gleichen Sitzung wurden die nachstehenden Wahlvorschläge aus den nachfolgend angegebenen Gründen
nicht zugelassen:

- a)
- b)

usw.

Gründe:

- zu a)
- zu b)

usw.

4. In der gleichen Sitzung wurde daraufhin festgestellt, dass die Ortsratswahl/Bezirksratswahl im Gemeindebezirk/
Stadtbezirk nach den gesetzlichen Vorschriften als Verhältniswahl/Mehrheitswahl durchzu-
führen ist.

....., den

Die Gemeindevwahlleiterin/Der Gemeindevwahlleiter
Die stellvertretende Gemeindevwahlleiterin/
Der stellvertretende Gemeindevwahlleiter



Die Schriftführerin/Der Schriftführer:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Die Beisitzerinnen/Beisitzer:
(Unterschriften)

Muster des Stimmzettels bei Verhältniswahl



Stimmzettel		
für die am stattfindende Gemeinderatswahl der Gemeinde		
Kreistagswahl des Landkreises / Stadtverbandstagswahl des Stadtverbandes		
Wahlbereich:		
Wahlvorschlag der 1 Partei / Wählergruppe 	Wahlvorschlag der 2 Partei / Wählergruppe 	usw. entsprechend der zugelassenen Wahlvorschläge
a) Bereichsliste Familienname, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen/ Bewerber b) Gebietsliste Familienname, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen/ Bewerber	desgleichen	1) Familienname, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber

Nichtzutreffendes weglassen.

1) Bei Wahlvorschlägen ohne Gliederung in Bereichsliste und Gebietsliste werden die Bewerberinnen und Bewerber ohne Differenzierung zwischen a) und b) aufgeführt.

Anlage 10 a
(zu § 70 Abs. 3)

Muster des Stimmzettels bei Verhältniswahl

<h2 style="margin: 0;">Stimmzettel</h2> <p style="margin: 10px 0;">für die am stattfindende Ortsratswahl / Bezirksratswahl des Gemeindebezirks / Stadtbezirks</p> <p style="margin: 10px 0;">in der Gemeinde</p>		
<p>Wahlvorschlag der 1 Partei / Wählergruppe</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<p>Wahlvorschlag der 2 Partei / Wählergruppe</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<p>usw. entsprechend der Anzahl der zugelassenen Wahlvorschläge</p>
<p>Familienname, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen/ Bewerber</p>		

Nichtzutreffendes weglassen.

Vorderseite des Wahlumschlags für die Briefwahl
(DIN C 6) blau**Wahlumschlag**
für die Briefwahl

In diesen Wahlumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
sodann den Wahlumschlag zukleben

Rückseite des Wahlumschlags für die Briefwahl

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Wahlumschlag zukleben.

Sodann

- den verschlossenen Wahlumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den **roten** Wahlbriefumschlag einlegen

Vorderseite des Wahlbriefumschlags
(etwa 12,0 x 17,6 cm) rot

Ausgabestelle:	1)	unentgeltlich im Bereich der Deutschen Post AG
(Gemeinde)		
Wahlschein-Nr.:		
Wahlbezirk:	2)	
Wahlbereich Gemeinderatswahl	2)	
Gemeindebezirk/Stadtbezirk	2)	
Wahlbereich Kreistags-/Stadtverbandstagswahl	2)	
Wahlbrief		
An ³⁾		
.....	4)	
.....	5)	
.....	6)	

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag
müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein**
und
2. den **verschlossenen Wahlumschlag**
mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

¹⁾ Es ist die Maschinenfähigkeit zu beachten (insbesondere Farbton, Papier und Codierzone). Im Vorfeld sollten die Sendungen mit dem jeweils zuständigen Automationsbeauftragten Brief (ABB) der Deutschen Post AG abgestimmt werden.
²⁾ Wahlschein-Nr. oder Wahlbezirk müssen angegeben werden.
³⁾ Die Anschrift ist maschinenlesbar aufzubringen.
⁴⁾ An Stelle der Punktierung ist die Wahlbriefempfängerin/der Wahlbriefempfänger einzusetzen.
⁵⁾ An Stelle der Punktierung ist die Anschrift (Straße und Hausnummer) der Wahlbriefempfängerin/des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach – einzusetzen.
⁶⁾ An Stelle der Punktierung sind Postleitzahl und Bestimmungsort der Wahlbriefempfängerin/des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden die Postfach-Postleitzahl – einzusetzen.

Gemeinde: Name der Auszählerin/des Auszählers:
 Wahlbezirk: Name der Auszählerin/des Auszählers:
 Wahlbereich:
 Landkreis/Stadtverband:
 Gemeindebezirk/Stadtbezirk:

Zählliste bei Mehrheitswahl

Gemeinderatswahl der Gemeinde am
 Ortsratswahl/Bezirksratswahl des Gemeindebezirks/Stadtbezirks
 der Gemeinde am
 Kreistagswahl/Stadtverbandstagswahl des Landkreises/Stadtverbandes am

a)	Familienname und Vorname der vorgeschlagenen Personen	Anzahl der für die einzelnen Personen im Wahlbezirk abgegebenen Stimmen
b)	Gesamtzahl der erreichten Stimmen	
1 a) Familienname, Vorname	1)
b) Gesamtzahl der erreichten Stimmen	2)
2 a) Familienname, Vorname	
b) Gesamtzahl der erreichten Stimmen	2)
3 a) Familienname, Vorname	
b) Gesamtzahl der erreichten Stimmen usw.	2) usw.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher Die Auszählerin/Der Auszähler Die Auszählerin/Der Auszähler

 (Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)

Nichtzutreffendes streichen.

¹⁾ Die auf den einzelnen Stimmzetteln für die Wahl vorgeschlagenen Personen sind in der Reihenfolge ihres Ausrufs durch die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher oder ihre oder seine Stellvertreterin/ihren oder seinen Stellvertreter einzutragen.

²⁾ Für die Zählliste gilt folgendes Strichelverfahren.
 = 52 Personenstimmen für die betreffende Person.

-III -III	-III -III	-III -III	-III -III	-III -III	II
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----

Anlage 14
(zu § 50 Abs. 1)

Gemeinde/ Stadt:	
Gemeinde-/ Stadtbezirk:	
Landkreis/ Stadtverband:	
Wahlbereich:	
Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer)	

- ¹⁾ Allgemeiner Wahlbezirk
- ¹⁾ Sonderwahlbezirk
- ¹⁾ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk
der Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Stadtverbandstag²⁾
am

1. Wahlvorstand

Vom Wahlvorstand waren erschienen:

	Famillename	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als stellvertretende Schriftführerin/ stellvertretender Schriftführer
5.			als Beisitzerin/Beisitzer
6.			als Beisitzerin/Beisitzer
7.			als Beisitzerin/Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei dieser amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Famillename	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Famillename	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie/er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung und lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

versiegelt.

verschlossen; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Zahl der Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.

2.5 Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine (§ 16 Abs. 2 KWO), indem sie/er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern in den Fällen des § 33 Abs. 6 und 7 sowie des § 36 Abs. 1 KWO), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als Anlagen Nr. bis Nr. beigefügt.

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

Der Wahlvorstand wurde vom unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Vor- und Familienname der Wahlscheininhaberin/des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.)

.....

2.8 Im Wahlbezirk befindet sich ²⁾

das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
(Bezeichnung)

das Kloster
(Bezeichnung)

die sozialtherapeutische Anstalt
(Bezeichnung)

die Justizvollzugsanstalt
(Bezeichnung)

für das/die die Gemeindegewahlleiterin/der Gemeindegewahlleiter die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat. Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Sie/Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wählerinnen und Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wählerinnen und Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit eine Wählerin oder ein Wähler es wünschte, warf die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

- 2.9 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.³⁾
- 2.10 Um 18.00 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis die letzte der anwesenden Wählerinnen/der letzte der anwesenden Wähler die Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhr Minuten erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahl-tisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Für Wahlvorstände, die zugleich die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes wahrnehmen: siehe Beiblatt

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet und geleert; die Stimmzettel wurden mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.³⁾ Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- 3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung der Stimmzettel ergab Stimmzettel (= Wählerinnen und Wähler B).

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen.

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke

- c) Mit Wahlschein haben gewählt Personen (= B1)

b) + c) zusammen Personen

- ¹⁾ Das Gesamtergebnis b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
- ¹⁾ Das Gesamtergebnis b) + c) war um größer/kleiner³⁾ als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

- 3.3 Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug aus der (ggf. berechtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahlniederschrift.

noch Anlage 14

3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel mit den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme,
- b) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
- c) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde von einer/einem von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzerin/Beisitzer in Verwahrung genommen.

Die Stimmzettel der verbundenen Wahlen, die erst später ausgezählt werden, wurden zunächst beiseite gelegt.

3.4.2 Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin/dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimmen abgegeben worden sind. Gab ein Stimmzettel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr/ihm hierzu von der Beisitzerin/dem Beisitzer, die/der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer nacheinander die zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen. Die so ermittelten Stimmenszahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin/vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

- ¹⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ¹⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzerinnen und Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln zu c) abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war, bei der Mehrheitswahl, für welche Bewerberin/welchen Bewerber gültige Stimmen abgegeben worden sind. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag, bei der Mehrheitswahl, für welche Bewerberin/welchen Bewerber, die Stimme für gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin/vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.5 Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzerinnen und Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
 - b) die ungekennzeichneten Stimmzettel,
 - c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern bis beigefügt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁴⁾

- A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ / „BW“ ⁵⁾ _____
- A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ / „BW“ ⁵⁾ _____
- A1 + A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ⁵⁾ _____
- B Wählerinnen und Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)] _____
- B1 darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)] _____

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk ⁶⁾

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

Gültige Stimmen:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe) /Bewerberinnen/Bewerber ³⁾ – laut Stimmzettel –	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1.			
D2	2.			
D3	3.			
	usw.			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes (Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen ⁷⁾, weil

.....

(Angabe der Gründe)

noch Anlage 14

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ¹⁾ berichtigt ⁸⁾

und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung ⁹⁾ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch – ³⁾ an übermittelt.
(Angabe der Übermittlung)

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder die Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher

Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer

Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

--

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Niederschrift, weil ³⁾

.....
.....
(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Niederschrift als Anlage beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt, mit der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Der Gemeindevahleiterin/Dem Gemeindevahleiter wurden am, Uhr, übergeben

- diese Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- Zähllisten bei Mehrheitswahl,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – ³⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin /Der Wahlvorsteher

.....

Von der Gemeindegewahleiterin/Vom Gemeindegewahleiter wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Die Gemeindegewahleiterin/Der Gemeindegewahleiter

.....
(Unterschrift)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der Abschnitt 2.8 zu streichen.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Niederschrift bezeichnet sind.

⁵⁾ Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben , und sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).

⁶⁾ Summe + muss mit übereinstimmen.

⁷⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁸⁾ Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁹⁾ Nach dem Muster der Anlage 13a KWO.

- Beiblatt -

3.1 a Nur für Wahlvorstände, die gleichzeitig die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes wahrnehmen:

3.1 a 1 Der Wahlvorstand stellte fest, dass ihm von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter

..... Wahlbriefe sowie die dazugehörenden Wahlscheinverzeichnisse
übergeben worden sind.

Eine/Ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerin/bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab beide der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, wurde der Wahlumschlag geöffnet und der entnommene Stimmzettel uneingesehen und in gefaltetem Zustand in die auch für die Stimmzettel der Urnenwähler bestimmte Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War der Wahlumschlag leer oder enthielt er bei verbundenen Wahlen nicht für jede Wahl einen Stimmzettel, für die der Wähler nach dem Wahlschein wahlberechtigt war, wurde der Wahlumschlag durch ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes aufbewahrt.

3.1 a 2 Eine Beauftragte/Ein Beauftragter der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters überbrachte um

..... Uhr weitere

..... Wahlbriefe, die am Wahltag bei der zuständigen Gemeindegewahlleiterin/dem zuständigen Gemeindegewahlleiter noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Sie wurden entsprechend Abschnitt 3.1 a 1 behandelt.

3.1 a 3 Es wurden insgesamt

..... Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag unverschlossen war,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

..... Wahlbriefe, weil die Wählerin oder der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert,
mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
wieder verschlossen,
fortlaufend nummeriert und
der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden

..... Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 3.1 a 1 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

Anlage 14a
(zu § 50b Abs. 5)

Briefwahlvorstand-Nr.:	
Gemeinde/Stadt:	
Gemeinde-/ Stadtbezirk:	
Landkreis/ Stadtverband:	
Wahlbereich:	

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl¹⁾

der Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Stadtverbandstag²⁾

am

1. Wahlvorstand

Vom Wahlvorstand waren erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als stellvertretende Schriftführerin/ stellvertretender Schriftführer
5.			als Beisitzerin/Beisitzer
6.			als Beisitzerin/Beisitzer
7.			als Beisitzerin/Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei dieser amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um Uhr damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung und lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

²⁾ versiegelt.

²⁾ verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter

– Wahlbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt
(Zahl)
worden sind, übergeben worden ist³⁾

– und Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Wahlscheine – sowie Nachtrag/Nachträge – zu
(Zahl) (Zahl)
diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind. – Die darin aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Nummer 2.6 der Wahl Niederschrift).³⁾

2.4 Hierauf öffnete eine/ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerin/bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab beide der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, wurde der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Eine Beauftragte/Ein Beauftragter der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters überbrachte um Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.⁴⁾

2.6 Es wurde – keine³⁾ – insgesamt³⁾ Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

..... Wahlbriefe, weil die Wählerin/der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert,
mit dem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
wieder verschlossen,
fortlaufend nummeriert und
der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Wahlumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab Wahlumschläge
(= Wählerinnen und Wähler ; zugleich).

b) Daraufhin wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab Wahlscheine.

²⁾ Die Zahl der Wahlumschläge
und der Wahlscheine stimmte überein.

²⁾ Die Zahl der Wahlumschläge
und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....
.....

3.3 Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe der Wahl Niederschrift.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers die Wahlumschläge und nahmen die Stimmzettel heraus. Die Stimmzettel wurden in gefaltetem Zustand uneingesehen gegebenenfalls nach Gemeinderatswahl, Ortsratswahl oder Bezirksratswahl und Kreistagswahl oder Stadtverbandtagswahl getrennt gelagert und jeweils vermengt.

3.4.1 Die Stimmzettel der verbundenen Wahlen, die erst später ausgezählt werden, wurden zunächst beiseite gelegt; sie blieben zusammengefasst.

Sodann falteten mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers die Stimmzettel der Gemeinderatswahl oder Stadtratswahl – Ortsratswahl oder Bezirksratswahl, Kreistagswahl oder Stadtverbandtagswahl ³⁾ – auseinander und bildeten die folgenden Stapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- a) Nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel aus den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme,
- b) einen Stapel mit den leeren Wahlumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus Wahlumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde von einer/einem von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzerin/Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin/dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimmen abgegeben worden sind. – Stimmzettel, die der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter Anlass zu Bedenken gaben, wurden den ausgesonderten Wahlunterlagen zu c) beigelegt.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Wahlumschlägen, die ihr/ihm hierzu von der Beisitzerin/dem Beisitzer, die/der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

noch Anlage 14a

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer nacheinander die zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin oder vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

- ²⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ²⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzerinnen und Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln zu c) abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin/vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.5 Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzerinnen und Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Wahlumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Wahlumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln und die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Wahlumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern bis beigefügt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾

B Wählerinnen und Wähler insgesamt, zugleich B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk ⁶⁾

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

Gültige Stimmen:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe) /Bewerberinnen/Bewerber ³⁾ - laut Stimmzettel -	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1.			
D2	2.			
D3	3.			
	usw.			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen ⁷⁾, weil

.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ²⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ²⁾ berichtigt ⁸⁾

und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

noch Anlage 14a

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung³⁾ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch –³⁾ an übermittelt.
(Angabe der Übermittlung)
- 5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder die Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.
- 5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher

Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer

Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

- 5.7 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes
(Vor- und Familienname)
 verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

- 5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
 - b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - c) ein Paket mit den leer abgegebenen Wahlumschlägen sowie
 - d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

- 5.9 Der Gemeindegewahlleiterin oder dem Gemeindegewahlleiter wurden am, Uhr, übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
 - die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
 - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,³⁾
 - Zähllisten bei Mehrheitswahl,
 - die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel –³⁾ sowie
 - alle sonstigen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher

Anlage 15
(zu § 51 Abs. 2 und § 52 Abs. 4)

Gemeinde: _____
 Gemeindebezirk/Stadtbezirk: _____
 Landkreis: _____
 Stadtverband: _____

Vorläufiges - Endgültiges - Ergebnis

der Gemeinderatswahl der Gemeinde: _____ vom _____
 der Ortsratswahl/Bezirksratswahl des Gemeindebezirks/Stadtbezirks _____ der Gemeinde _____ vom _____
 der Kreistagswahl des Landkreises _____ vom _____
 der Stadtverbandstagswahl des Stadtverbandes _____ vom _____

Lfd. Nr.	Wahlbezirke Gemeinden	Wahlberechtigte				Wählerinnen/Wähler		Abgegebene Stimmen											
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 21 Abs. 3 KWG	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	ungültig	gültig	von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge (Anzahl / %)									
		ohne Sperrvermerk	mit Sperrvermerk							A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2

Summe: _____

1) Davon entfielen bei Wahlvorschlägen, die mindestens 5 v. H. der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben,	Es erhielten gültige Stimmen		
	Wahlvorschlag Nr. _____ (Partei) _____ (Wählergruppe) _____ % von Spalte D	Wahlvorschlag Nr. _____ (Partei) _____ (Wählergruppe) _____ % von Spalte D	usw. entsprechend der Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge
auf den Wahlbereich			
auf den Wahlbereich			
auf den Wahlbereich			
auf den Wahlbereich			
auf den Wahlbereich			
auf den Wahlbereich			

Summe: _____

Aufgenommen um _____ Uhr durch _____ (Unterschrift)

Nichtzutreffendes streichen.
 1) Entfällt bei Ortsratswahlen/Bezirksratswahlen.

Gemeinderatswahl vom
 Kreistagswahl vom
 Stadtverbandstagswahl vom

Gemeinde:
 Landkreis:
 Stadtverband:

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderats-/Kreistags-/Stadtverbandstagswahl

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl/Kreistagswahl/Stadtverbandstagswahl in der Gemeinde
 trat heute der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion
1.		als Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
2.		als stellvertretende Gemeindewahlleiterin/stellvertretender Gemeindewahlleiter
3.		als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
4.		als Beisitzerin/Beisitzer
5.		als Beisitzerin/Beisitzer
6.		als Beisitzerin/Beisitzer
7.		als Beisitzerin/Beisitzer
8.		als Beisitzerin/Beisitzer
9.		als Beisitzerin/Beisitzer
10.		als Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion
1.		als Schriftführerin/Schriftführer ¹⁾
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass sie oder er ihre oder seine Stellvertreterin oder ihren oder seinen Stellvertreter, die Beisitzerinnen und Beisitzer, die Schriftführerin oder den Schriftführer und die sonstigen Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

noch Anlage 16

2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Der Gemeindevwahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Niederschriften der Wahlvorstände für
insgesamt Wahlbezirke (Zahl)

(davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke, (Zahl) (Zahl)

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke, (Zahl) (Zahl)

..... Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses) (Zahl)

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken.

2.1 Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass die Beschlüsse zu folgenden - keinen - Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Gemeindevwahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen²⁾:

.....
.....

2.2 Der Gemeindevwahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Niederschrift

- des Wahlvorstandes (nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Niederschrift(en)²⁾.

2.3 Der Gemeindevwahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

..... (nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes (nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmen

und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel²⁾.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken²⁾:

.....
.....

3. Die Aufrechnung der für die Wahlbezirke festgestellten Ergebnisse nach Anlage 15 ergab folgendes endgültiges Ergebnis für die Gemeinde:

Kennbuchstaben	³⁾	
A	Wahlberechtigte
B	Wählerinnen/Wähler
C	Ungültige Stimmen
D	Gültige Stimmen

3.1 bei Verhältniswahl:

Es entfielen auf den Wahlvorschlag

D 1	der	gültige Stimmen = % von	D
	(Partei/Wählergruppe)		
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
D 2	der	gültige Stimmen = % von	D
	(Partei/Wählergruppe)		
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
D 3	der	gültige Stimmen = % von	D
	(Partei/Wählergruppe)		
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich	gültige Stimmen	
	usw.		

Dieses Ergebnis wurde von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter mündlich bekannt gegeben.

noch Anlage 16

oder alternativ:

3.2 bei Mehrheitswahl:

Es entfielen:

Vorgeschlagene Person Familiename, Vorname	Wahlbezirk-Nr./Name.....						Zusammen	Reihenfolge
	1	2	3	4	5	usw.		

Dieses Ergebnis wurde von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter mündlich bekannt gegeben.

4. Die vorstehende Niederschrift wurde von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter, der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin/dem stellvertretenden Gemeindegewahlleiter, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführerin oder dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

....., den
(Ort)

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

Die Beisitzerinnen/Beisitzer

.....
(Unterschrift)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Die stellvertretende Gemeindegewahlleiterin/
Der stellvertretende Gemeindegewahlleiter

.....
(Unterschrift)

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

.....
(Unterschrift)

Nicht zutreffendes streichen.
 1) Wenn die Schriftführerin/der Schriftführer Mitglied des Gemeindegewahlausschusses ist, dann Beisitzerin/Beisitzer zu Nr. 3 zusätzlich als „Schriftführerin/Schriftführer“ vermerken.
 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 3) Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 15.

Gemeinderatswahl vom Gemeinde:
 Landkreis:
 Stadtverband:

Niederschrift

über die Verhandlung des Gemeindevwahlausschusses zur Verteilung der Gemeinderatssitze bei Verhältniswahl (§ 41 KWG und §§ 53 und 54 KWO) oder bei Mehrheitswahl (§ 42 KWG und §§ 53 und 55 KWO)

Verhandelt in am

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde setzte seine zur Feststellung des endgültigen Gemeinderatswahlergebnisses geführte Verhandlung in der in der Niederschrift über jene Verhandlung (vgl. Anlage 16) angegebenen beschlussfähigen Besetzung¹⁾ fort, um die Gemeinderatssitze zu verteilen.

1. bei Verhältniswahl:

Nach dem endgültigen Gemeinderatswahlergebnis (vgl. die Niederschrift nach Anlage 16) entfallen die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen
Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3

usw.

Der Gemeindevwahlausschuss stellte sodann fest, dass der Wahlvorschlag/die Wahlvorschläge

..... fünf vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen nicht erhalten hat/haben. Der Wahlvorschlag / die Wahlvorschläge bleiben daher gemäß § 41 Abs. 1 KWG bei der Verteilung der Gemeinderatssitze unberücksichtigt.

Die Wahlvorschlagsverbindung zwischen dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen und dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen bleibt für die Sitzverteilung hinsichtlich des Wahlvorschlages/der Wahlvorschläge unberücksichtigt, da dieser Wahlvorschlag/diese Wahlvorschläge fünf vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen nicht erhalten hat/haben.

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass auf die noch zu berücksichtigenden Wahlvorschlagsverbindungen folgende gültige Stimmen entfallen:

- 1. Wahlvorschlag Nr. Stimmen
- 2. Wahlvorschlag Nr. Stimmen
- 3. Wahlvorschlag Nr. Stimmen

usw.

Unter Zugrundelegung der Stimmenzahlen berechnete alsdann der Gemeindevwahlausschuss die Sitzverteilung wie folgt:

Teiler	Wahlvorschlag/Wahlvorschlagsverbindung			
	Nummer ²⁾	Nummer ²⁾	Nummer ²⁾	Nummer ²⁾
1
2
3
4
5
usw.

noch Anlage 17

Hierauf stellte der Gemeindevwahlausschuss fest, dass auf

den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 die verbundenen Wahlvorschläge Sitze,
 den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 usw.

entfallen.

Der Gemeindevwahlausschuss teilte nunmehr die auf die verbundenen Wahlvorschläge und entfallenden Sitze auf die an der Verbindung beteiligten Wahlvorschläge wie folgt auf:

Teiler	Wahlvorschlag	
	Nummer	Nummer
1		
2		
3		
4		
usw.		

Der Gemeindevwahlausschuss stellte hiernach fest, dass auf

den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 usw.

entfallen.

3)

Die Wahlvorschläge Nr. und Nr. enthalten keine Bereichslisten. Die diesen Wahlvorschlägen zugefallenen Sitze wurden gemäß § 41 Abs. 3 KWG der jeweiligen Gebietsliste zugeteilt. Der Gemeindevwahlausschuss stellte daher fest, dass als Mitglieder des Gemeinderates folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

vom Wahlvorschlag Nr.

usw. Ersatzleute sind:

usw.
 vom Wahlvorschlag Nr.

usw. Ersatzleute sind:

usw.

noch Anlage 17

Die Wahlvorschläge Nr., Nr. usw. enthalten Bereichslisten. Es wurden gemäß § 41 Abs. 4 KWG zwei Drittel der den Wahlvorschlägen zugefallenen Sitze, dies sind

bei Wahlvorschlag Nr. Sitze,

bei Wahlvorschlag Nr. Sitze,

bei Wahlvorschlag Nr. Sitze,

usw.

den Wahlbereichen zugeteilt.

Der Gemeindevwahlausschuss berechnete nunmehr unter Zugrundelegung des Stimmenergebnisses der Wahlbereiche die den Wahlvorschlägen in den Wahlbereichen zufallenden Sitze wie folgt:

Wahlvorschlag Nr.			
Teiler	Wahlbereich	Wahlbereich	usw.
1	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	
2			
3			
4			
usw.			

Der Gebietsliste wurden gemäß § 41 KWG, § 54 KWO Sitze zugeteilt.

Wahlvorschlag Nr.			
Teiler	Wahlbereich	Wahlbereich	usw.
1	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	
2			
3			
4			
usw.			

Der Gebietsliste wurden gemäß § 41 KWG, § 54 KWO Sitze zugeteilt.
usw.

Abschließend stellte der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 41 KWG und § 54 KWO fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder des Gemeinderates gewählt sind:

Wahlvorschlag Nr.

Bereichslisten

Wahlbereich

usw.

Ersatzleute sind:

usw.

noch Anlage 17

Wahlbereich

.....
.....

usw.

Ersatzleute sind:

.....
.....

usw.

Gebietsliste

.....
.....

usw.

Ersatzleute sind:

.....
.....

usw.

oder alternativ:

2. bei Mehrheitswahl:

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter gab die Ergebnisse der einzelnen Spalten nach Nr. 3.2 der Niederschrift nach Anlage 16 zur KWO über die Verhandlung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Gemeinde mündlich bekannt.

Sodann wurden folgende nicht wählbare Personen gestrichen:

.....

Anschließend stellte der Gemeindegewahl Ausschuss die nach den höchsten Stimmzahlen nummerierte Reihenfolge fest.

Die dementsprechend auf die gewählten Personen entfallende Nummer ihrer Reihenfolge wurde daraufhin in der Spalte „Reihenfolge“ zur Übersicht nach Nr. 3.2 der o. a. Niederschrift eingetragen.

Wegen Stimmgleichheit der in der obigen Übersicht nach Nr. 3.2 der o. a. Niederschrift aufgeführten Personen unter Reihenfolge-Nr. und Nr. entschied das Los der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters über den Gemeinderatssitz (§ 55 KWO).

Der Gemeindegewahl Ausschuss stellte nunmehr fest, dass folgende wählbare Personen in den Gemeinderat der Gemeinde gewählt sind:

Nr.	Gewählte Person Familienname, Vorname	Stimmen
1		
2		
3		
usw.		

noch Anlage 17

Der Gemeindevwahlausschuss stellte weiter fest, dass folgende nicht gewählte wählbare Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden höchsten Stimmzahlen Ersatzleute sind:

Nr.	Ersatzperson Familiename, Vorname	Stimmen
1		
2		
3		
usw.		

3. Das abschließende Ergebnis wurde von der Gemeindevwahlleiterin/vom Gemeindevwahlleiter verkündet. Die vorstehende Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses bekannt gegeben, von ihnen gebilligt und unterschrieben.

Die Gemeindevwahlleiterin/
Der Gemeindevwahlleiter:

Die stellvertretende Gemeindevwahlleiterin/
Der stellvertretende Gemeindevwahlleiter:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Die Beisitzerinnen/Beisitzer:

.....
(Unterschriften)

Die Schriftführerin/Der Schriftführer:

.....
(Unterschrift)

Beigefügt ist die Niederschrift des Gemeindevwahlausschusses über die Feststellung des endgültigen Gemeinderatswahlresultates mit ihren Anlagen.

Nichtzutreffendes streichen.

¹⁾ Falls Änderungen in der Besetzung eingetreten sind, ist der Text der Niederschrift entsprechend zu ändern.

²⁾ Bei Wahlvorschlagsverbindung sind die Nummern der verbundenen Wahlvorschläge anzugeben.

³⁾ Falls infolge gleicher Zahlenbruchteile nach § 54 Abs. 5 Satz 2 KWO das Los entscheiden muss, ist die Niederschrift an der entsprechenden Stelle dementsprechend zu ergänzen.

Anlage 18
(zu § 76 Abs. 1)

Ortsratswahl vom
Bezirksratswahl vom

Gemeindebezirk
Stadtbezirk
Gemeinde

Niederschrift

**über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde
zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Ergebnisses
der Ortsratswahl/Bezirksratswahl
und zur Verteilung der Ortsratssitze/Bezirksratssitze**

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsratswahl/Bezirksratswahl im Gemeindebezirk/
Stadtbezirk der Gemeinde
trat heute der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion
1.		als Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
2.		als stellvertretende Gemeindewahlleiterin/ stellvertretender Gemeindewahlleiter
3.		als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
4.		als Beisitzerin/Beisitzer
5.		als Beisitzerin/Beisitzer
6.		als Beisitzerin/Beisitzer
7.		als Beisitzerin/Beisitzer
8.		als Beisitzerin/Beisitzer
9.		als Beisitzerin/Beisitzer
10.		als Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion
1.		als Schriftführerin/Schriftführer ¹⁾
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass sie oder er ihre oder seine Stellvertreterin oder ihren oder seinen Stellvertreter, die Beisitzerinnen und Beisitzer, die Schriftführerin oder den Schriftführer und die sonstigen Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Der Gemeindevwahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Niederschriften der Wahlvorstände für
insgesamt Wahlbezirke
(Zahl) (Zahl)

(davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
(Zahl) (Zahl)

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
(Zahl) (Zahl)

..... Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses in der Gemeinde)
(Zahl)

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken.

- 2.1 Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass die Beschlüsse zu folgenden - keinen - Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Gemeindevwahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen²⁾:

.....
.....

- 2.2 Der Gemeindevwahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Niederschrift

- des Wahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Niederschrift(en)²⁾.

- 2.3 Der Gemeindevwahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

.....
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmen

und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel²⁾.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken²⁾:

.....
.....

noch Anlage 18

3. Die Aufrechnung der für die Wahlbezirke festgestellten Ergebnisse nach Anlage 15 ergab folgendes endgültiges Ergebnis für die Gemeinde:

Kennbuchstaben ³⁾		
A	Wahlberechtigte
B	Wählerinnen/Wähler
C	Ungültige Stimmen
D	Gültige Stimmen

3.1 bei Verhältniswahl:

Es entfielen auf den Wahlvorschlag

D 1 der gültige Stimmen =% von **D**
(Partei/Wählergruppe)

Es entfielen auf den Wahlvorschlag

D 2 der gültige Stimmen =% von **D**
(Partei/Wählergruppe)

Es entfielen auf den Wahlvorschlag

D 3 der gültige Stimmen =% von **D**
(Partei/Wählergruppe)
 usw.

Dieses Ergebnis wurde von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter mündlich bekannt gegeben.

oder alternativ:

3.2 bei Mehrheitswahl:

Es entfielen:

Vorgeschlagene Person Familienname, Vorname	Wahlbezirk-Nr./Name.....						Zusammen	Reihenfolge
	1	2	3	4	5	usw.		

Dieses Ergebnis wurde von der Gemeindegewahlleiterin/von dem Gemeindegewahlleiter mündlich bekannt gegeben.

4. Verteilung der Ortsratssitze/Bezirksratssitze

Alsdann setzte der Gemeindevwahlausschuss seine Sitzung fort, um die Ortsratssitze/Bezirksratssitze zu verteilen.

4.1 bei Verhältniswahl:

Der Gemeindevwahlausschuss stellte sodann fest, dass der Wahlvorschlag/die Wahlvorschläge

fünf vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen nicht erhalten hat/haben. Der Wahlvorschlag /die Wahlvorschläge bleiben daher gemäß § 41 Abs. 1 KWG bei der Verteilung der Ortsratssitze/Bezirksratssitze unberücksichtigt.

Die Wahlvorschlagsverbindung zwischen dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen und dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen bleibt für die Sitzverteilung hinsichtlich des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge unberücksichtigt, da dieser Wahlvorschlag/diese Wahlvorschläge fünf vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen nicht erhalten hat/ haben.

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass auf die noch zu berücksichtigenden Wahlvorschlagsverbindungen folgende gültige Stimmen entfallen:

- 1. Wahlvorschlag Nr. Stimmen
- 2. Wahlvorschlag Nr. Stimmen
- 3. Wahlvorschlag Nr. Stimmen

usw.

Unter Zugrundelegung der Stimmenzahlen berechnete alsdann der Gemeindevwahlausschuss die Sitzverteilung wie folgt:

Teiler	Wahlvorschlag/Wahlvorschlagsverbindung			
	Nummer ¹⁾	Nummer ¹⁾	Nummer ¹⁾	Nummer ¹⁾
1				
2				
3				
4				
5				

usw.

Hierauf stellte der Gemeindevwahlausschuss fest, dass auf

- den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
- die verbundenen Wahlvorschläge Sitze,
- den Wahlvorschlag Nr. Sitze,

usw.

entfallen.

Der Gemeindevwahlausschuss teilte nunmehr die auf die verbundenen Wahlvorschläge und entfallenen Sitze auf die an der Verbindung beteiligten Wahlvorschläge wie folgt auf:

noch Anlage 18

Teiler	Wahlvorschlag	
	Nummer	Nummer
1		
2		
3		
4		

usw.

Der Gemeindevwahlausschuss stellte hiemach fest, dass auf

den Wahlvorschlag Nr. Sitze,

den Wahlvorschlag Nr. Sitze,

usw.

entfallen.

5)

Der Gemeindevwahlausschuss stellte daher fest, dass als Mitglieder des Ortsrates/Bezirksrates des Gemeindebezirks/Stadtbezirks folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

vom Wahlvorschlag Nr.

.....

.....

usw.

Ersatzleute sind:

.....

usw.

vom Wahlvorschlag Nr.

.....

.....

usw.

Ersatzleute sind:

.....

.....

usw.

.....

4.2 bei Mehrheitswahl:

Die Gemeindevwahlleiterin/Der Gemeindevwahlleiter gab die Ergebnisse der einzelnen Spalten in der Übersicht zu Nr. 3.2 mündlich bekannt.

Sodann wurden folgende nicht wählbare Personen gestrichen:

.....

Anschließend stellte der Gemeindevwahlausschuss die nach den höchsten Stimmzahlen nummerierte Reihenfolge fest.

Die dementsprechend auf die gewählten Personen entfallende Nummer ihrer Reihenfolge wurde in der Spalte „Reihenfolge“ zur Übersicht zu Nr. 3.2 eingetragen.

Wegen Stimmgleichheit der in der oben stehenden Übersicht nach Nr. 3.2 unter Reihenfolge-Nr.

2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Niederschriften der Wahlvorstände für (Zahl)

insgesamt Wahlbezirke (Zahl)

(davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke, (Zahl) (Zahl)

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke, (Zahl) (Zahl)

..... Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses in der Gemeinde) (Zahl)

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken.

2.1 Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss stellte fest, dass die Beschlüsse zu folgenden - keinen - Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen²⁾:

.....
.....

2.2 Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Niederschrift

- des Wahlvorstandes (nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Niederschrift(en)²⁾.

2.3 Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

..... (nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes (nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmen

und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel²⁾.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken²⁾:

.....
.....

noch Anlage 19

3. Die Aufrechnung der für die Wahlbezirke festgestellten Ergebnisse nach Anlage 15 ergab folgendes endgültiges Ergebnis für den Landkreis/Stadtverband:

Kennbuchstaben	³⁾	
A	Wahlberechtigte
B	Wählerinnen/Wähler
C	Ungültige Stimmen
D	Gültige Stimmen

3.1 bei Verhältniswahl:

Es entfielen auf den Wahlvorschlag

D 1	der gültige Stimmen =% von	D
	<small>(Partei/Wählergruppe)</small>		
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
D 2	der gültige Stimmen =% von	D
	<small>(Partei/Wählergruppe)</small>		
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
D 3	der gültige Stimmen =% von	D
	<small>(Partei/Wählergruppe)</small>		
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich gültige Stimmen	
	usw. gültige Stimmen	

Dieses Ergebnis wurde von der Kreiswahlleiterin/Stadtverbandswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter/Stadtverbandswahlleiter mündlich bekannt gegeben.

3.2 bei Mehrheitswahl:

Es entfielen:

Vorgeschlagene Person Familienname, Vorname	Gemeinde/Name.....						Zusammen	Reihenfolge
	1	2	3	4	5	usw.		

Dieses Ergebnis wurde von der Kreiswahlleiterin/Stadtverbandswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter/Stadtverbandswahlleiter mündlich bekannt gegeben.

4. Verteilung der Kreistagssitze/Stadtverbandstagssitze

Als dann setzte der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss seine Sitzung fort, um die Kreistagssitze/Stadtverbandstagssitze zu verteilen.

4.1 bei Verhältniswahl:

Nach dem endgültigen Kreistagswahlergebnis/Stadtverbandstagswahlergebnis (vergl. die Niederschriften nach Anlage 16) entfallen die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen
Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3
usw.		

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss stellte sodann fest, dass der Wahlvorschlag/die Wahlvorschläge

fünf vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen nicht erhalten hat/haben. Der Wahlvorschlag/die Wahlvorschläge bleiben daher gemäß § 41 Abs. 1 KWG bei der Verteilung der Kreistagssitze/Stadtverbandstagssitze unberücksichtigt.

Die Wahlvorschlagsverbindung zwischen dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen und dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen bleibt für die Sitzverteilung hinsichtlich des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge unberücksichtigt, da dieser Wahlvorschlag/diese Wahlvorschläge fünf vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen nicht erhalten hat/haben.

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss stellte fest, dass auf die noch zu berücksichtigenden Wahlvorschlagsverbindungen folgende gültige Stimmen entfallen:

1. Wahlvorschlag Nr.	Stimmen
2. Wahlvorschlag Nr.	Stimmen
3. Wahlvorschlag Nr.	Stimmen
usw.		

noch Anlage 19

Unter Zugrundelegung der Stimmenzahlen berechnete alsdann der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss die Sitzverteilung wie folgt:

Teiler	Wahlvorschlag/Wahlvorschlagsverbindung			
	Nummer ⁵⁾	Nummer ⁵⁾	Nummer ⁵⁾	Nummer ⁵⁾
1				
2				
3				
4				
5				

usw.

Hierauf stellte der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss fest, dass auf

den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 die verbundenen Wahlvorschläge Sitze,
 den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 usw.

entfallen.

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss teilte nunmehr die auf die verbundenen Wahlvorschläge und entfallenen Sitze auf die an der Verbindung beteiligten Wahlvorschläge wie folgt auf:

Teiler	Wahlvorschlag	
	Nummer	Nummer
1		
2		
3		
4		

usw.

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss stellte sodann fest, dass auf

den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 den Wahlvorschlag Nr. Sitze,
 usw.

entfallen.

5)

Die Wahlvorschläge Nr. und Nr. enthalten keine Bereichslisten. Die diesen Wahlvorschlägen zugefallenen Sitze wurden gemäß § 41 Abs. 3 KWG der jeweiligen Gebietsliste zugeteilt. Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss stellte daher fest, dass als Mitglieder des Kreistages/Stadtverbandstages folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

Vom Wahlvorschlag Nr.

 usw.

Ersatzleute sind:

.....

usw.

Vom Wahlvorschlag Nr.

usw.

Die Wahlvorschläge Nr., Nr. usw. enthalten Bereichslisten. Es wurden gemäß § 41 Abs. 4 KWG zwei Drittel der den Wahlvorschlägen zugefallenen Sitze, dies sind

bei Wahlvorschlag Nr. Sitze,

bei Wahlvorschlag Nr. Sitze,

bei Wahlvorschlag Nr. Sitze,

usw.

den Wahlbereichen zugeteilt.

Unter Zugrundelegung des Stimmergebnisses der Wahlbereiche berechnete nunmehr der Kreiswahlausschuss /Stadtverbandswahlausschuss die den Wahlvorschlägen in den Wahlbereichen zufallenden Sitze wie folgt:

Teiler	Wahlvorschlag Nr.		
	Wahlbereich.....	Wahlbereich.....	usw.
1	(Stimmergebnis im Wahlbereich)	(Stimmergebnis im Wahlbereich)	
2			
3			
4			

usw.

Der Gebietsliste wurden gemäß § 41 KWG und § 54 KWO Sitze zugeteilt.

Teiler	Wahlvorschlag Nr.		
	Wahlbereich.....	Wahlbereich.....	usw.
1	(Stimmergebnis im Wahlbereich)	(Stimmergebnis im Wahlbereich)	
2			
3			
4			

usw.

Der Gebietsliste wurden gemäß § 41 KWG und § 54 KWO Sitze zugeteilt. Abschließend stellte der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss gemäß § 41 KWG und § 54 KWO fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder des Kreistages/Stadtverbandstages gewählt sind:

Wahlvorschlag Nr.

Bereichslisten

Wahlbereich

noch Anlage 19

usw.
 Ersatzleute sind:

usw.
 Wahlbereich

usw.
 Ersatzleute sind:

usw.
 Gebietsliste

usw.
 Ersatzleute sind:

usw.

4.2 bei Mehrheitswahl:

Der Kreiswahlleiter/Stadtverbandswahlleiter gab die Ergebnisse der einzelnen Spalten in der Übersicht zu Nr. 3.2 mündlich bekannt. Sodann wurden folgende nicht wählbare Personen gestrichen:

.....

Anschließend stellte der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss die nach den höchsten Stimmenzahlen nummerierte Reihenfolge fest. Die dementsprechend auf die gewählten Personen entfallende Nummer ihrer Reihenfolge wurde in der Spalte „Reihenfolge“ zur Übersicht zu Nr. 3.2 eingetragen.

Wegen Stimmgleichheit der in der oben stehenden Übersicht bei Nr. 3.2 unter Reihenfolge-Nr. und Nr. aufgeführten Personen entschied das Los der Kreiswahlleiterin/Stadtverbandswahlleiterin/des Kreiswahlleiters/Stadtverbandswahlleiters über den Kreistagssitz/Stadtverbandtagssitz (§ 55 KWO).

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss stellte nunmehr fest, dass folgende wählbare Personen in den Kreistag/Stadtverbandstag des Landkreises/Stadtverbandes gewählt sind:

Nr.	Gewählte Person Familienname, Vorname	Stimmen
1		
2		
3		
usw.		

Der Kreiswahlausschuss/Stadtverbandswahlausschuss stellte weiter fest, dass folgende nicht gewählte wählbare Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden höchsten Stimmenzahlen Ersatzleute sind:

Nr.	Ersatzperson Familienname, Vorname	Stimmen
1		
2		
usw.		

5. Das abschließende Ergebnis wurde von der Kreiswahlleiterin/Stadtverbandswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter/Stadtverbandswahlleiter mündlich bekannt gegeben. Die vorstehende Niederschrift wurde den Mitgliedern des Kreiswahlausschusses/Stadtverbandswahlausschusses bekannt gegeben, von ihnen gebilligt und unterschrieben.

Die Kreiswahlleiterin/
Die Stadtverbandswahlleiterin/
Der Kreiswahlleiter/
Der Stadtverbandswahlleiter:

Die stellvertretende Kreiswahlleiterin/
Die stellvertretende Stadtverbandswahlleiterin/
Der stellvertretende Kreiswahlleiter/
Der stellvertretende Stadtverbandswahlleiter:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Die Beisitzerinnen/Beisitzer:

.....
(Unterschriften)

Die Schriftführerin/Der Schriftführer:

.....
(Unterschrift)

Nichtzutreffendes streichen.

- 1) Wenn die Schriftführerin/der Schriftführer Mitglied des Kreiswahlausschusses/Stadtverbandswahlausschusses ist, dann Beisitzerin/Beisitzer zu Nr. 3 zusätzlich als „Schriftführerin/Schriftführer“ vermerken.
- 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
- 3) Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 15.
- 4) Bei Wahlvorschlagsverbindung sind die Nummern der verbundenen Wahlvorschläge anzugeben.
- 5) Falls infolge gleicher Zahlenbruchteile nach § 54 Abs. 5 Satz 2 KWO das Los entscheiden muss, ist die Niederschrift an der entsprechenden Stelle dementsprechend zu ergänzen.

Anlage 20
(zu § 104 Abs. 2 Satz 1)

An
die Gemeindegewahlleiterin/Kreiswahlleiterin/Stadtverbandswahlleiterin/
den Gemeindegewahlleiter/Kreiswahlleiter/Stadtverbandswahlleiter ¹⁾

in

Wahlvorschlag

der
(Partei/Wählergruppe)

für die
Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters – der Landrätin/des Landrats
– der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten ¹⁾

am

Als Bewerberin/Bewerber wird benannt für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters – der Landrätin/des Landrats – der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten ¹⁾

der/des
(Gemeinde - Landkreis - Stadtverband)

Familienname, Vorname

Beruf

Tag der Geburt

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Vertrauensperson ist:

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beigefügt:

1. Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (Anlage 21),
2. Bescheinigung der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde über das Vorliegen der Voraussetzungen der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers (Anlage 22),
3. Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberin/der Bewerber berufen wurde (Anlage 23).

....., den

Der vorstehende Wahlvorschlag wird von drei Wahlberechtigten unterzeichnet:

..... Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift
..... Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift
..... Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift

Bestätigung des Wahlvorschlages einer Partei durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung:

..... Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Funktion Unterschrift
-----------------------	-------------------	--------------------------------------	-------------------	-----------------------

Hinweis: Der Wahlvorschlag ist dreifach, die zugehörigen Anlagen sind in einer Ausfertigung einzureichen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 20 a
(zu § 104 Abs. 2 Satz 3)

An
die Gemeindegewahlleiterin/Kreiswahlleiterin/Stadtverbandswahlleiterin/
den Gemeindegewahlleiter/Kreiswahlleiter/Stadtverbandswahlleiter ¹⁾

in

Wahlvorschlag

für die
Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - der Landrätin/des Landrats
- der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten ¹⁾

am

Ich bewerbe mich

für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - der Landrätin/des Landrats - der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten ¹⁾.

der/des
(Gemeinde - Landkreis - Stadtverband)

Familienname, Vorname

Beruf

Tag der Geburt

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Ich versichere an Eides Statt, dass ich als Bürgermeisterin/Bürgermeister/Landrätin/Landrat/Stadtverbandspräsidentin/Stadtverbandspräsident ¹⁾ jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten werde.

Dem Wahlvorschlag ist als Anlage eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde über das Vorliegen der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers (Anlage 22) beigelegt.

....., den

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 21
(zu § 104 Abs. 3 Satz 2)

Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers

Ich

Familienname, Vorname

Tag der Geburt

Beruf

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

stimme meiner Benennung
als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag der

.....¹⁾

für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der

.....¹⁾

für die Wahl der Landrätin/des Landrats des

.....¹⁾

für die Wahl der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten des Stadtverbandes Saarbrücken¹⁾

am zu.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich als Bürgermeisterin/Bürgermeister/Landrätin/Landrat/Stadtverbandspräsidentin/Stadtverbandspräsident¹⁾ jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten werde.

....., den

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Gemeinde-/Stadtverwaltung

.....

Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der¹⁾

für die Wahl der Landrätin/des Landrats des.....¹⁾

für die Wahl der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten des Stadtverbandes Saarbrücken¹⁾

am

Frau/Herr

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

ist am Tage der Wahl seit mindestens einem Jahr Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjahr vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6 b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

....., den

(Dienstsiegel)

Gemeinde-/Stadtverwaltung

.....

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 23
(zu § 104 Abs. 3 Satz 4)

Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

....., den
(Ort)

Niederschrift
über die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾
zur Benennung der Bewerberin/des Bewerbers
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters – der Landrätin/des Landrats –
der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten¹⁾

für den Wahlvorschlag der
(Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)

für die Wahl

zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde¹⁾

zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises¹⁾

zur Stadtverbandspräsidentin/zum Stadtverbandspräsidenten des Stadtverbandes Saarbrücken¹⁾

.....
(einberufende Stelle der Partei/Wählergruppe)

hatte am durch
(Form der Einladung)

eine Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾ des Wahlgebietes

auf den Uhr,

nach

.....
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

zum Zwecke der Benennung der Bewerberin/des Bewerbers einberufen.

Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter^{1) 2)} des Wahlgebietes.
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von:
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin/
zum Schriftführer:
(Vor- und Familienname)

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählergruppe¹⁾

in der Zeit vom bis

für die Vertreterversammlung gewählt worden sind,

2. ³⁾ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,

³⁾ dass auf ihre/seine ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin/keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers, die/der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird,

3. ³⁾ dass nach der Satzung der Partei/Wählergruppe
³⁾ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
³⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerberin/Bewerber gewählt ist, wer⁴⁾
-
-
-
-
4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin/jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihr/ ihm bevorzugten Bewerberin(nen)/Bewerber(s) zu vermerken hat;
5. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin/jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
6. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede anwesende stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmerinnen und Abstimmungsteilnehmer vermerkten den Namen der/des von ihnen gewünschten Bewerberin/Bewerbers auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählte Bewerberin oder der gewählte Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben. Der Wahlgang ergab, dass für den Wahlvorschlag folgende Bewerberin/folgender Bewerber aufgestellt ist:

Familienname, Vornamen

Beruf

Tag der Geburt

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- ³⁾ nicht erhoben.
³⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

noch Anlage 23

Die Versammlung beauftragte

.....
(Vor- und Familiennamen von 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmern)

neben der Leiterin/dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes beachtet worden sind.

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung /

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

.....

.....

.....
(Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

.....
(Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort der Teilnehmerinnen/Teilnehmer hervorgehen.
 - 3) Zutreffendes ankreuzen.
 - 4) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

Versicherung an Eides statt

Wir versichern der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter in
 der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter in
 an Eides statt,¹⁾

1. dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung²⁾ des Wahlgebiets
 der
 (Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)³⁾

am.....

in
 (Ort)

in geheimer Abstimmung festgelegt hat,

.....
 (Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung -)

als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag zur Wahl

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde¹⁾

der Landrätin/des Landrats des Landkreises¹⁾

der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten des Stadtverbandes Saarbrücken¹⁾

zu benennen;

2. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
3. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

....., den

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten
 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

.....

.....

.....
 (Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners
 in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

.....

.....

.....
 (Vor- und Familiennamen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner
 in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Die Bezeichnung der/des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

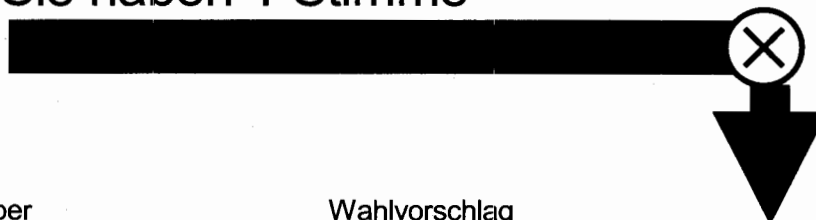
Stimmzettel

für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

der Gemeinde

am

Sie haben 1 Stimme



	Bewerberin/Bewerber	Wahlvorschlag	
1	Mustermann, Max Bürgermeister Musterweg 2 66000 Weiler	Partei SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Musterfrau, Ilse Angestellte Beweg 6 66000 Bach	Partei CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Klesen, Peter Landwirt Heuweg 8 66000 Hof	Wählergruppe FWG Freie Wählergemeinschaft	<input type="radio"/>
4	Kleist, Heinrich Schriftsteller Kleiststraße 9 66000 Brücken	Einzelbewerber Kleist	<input type="radio"/>

Anlage 25
(zu § 105 Abs. 1)

Musterstimmzettel, wenn nur eine Bewerberin/ein Bewerber vorgeschlagen ist.

Stimmzettel

**für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - der Landrätin/des Landrats
- der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten ¹⁾**

der Gemeinde - des Landkreises - des Stadtverbandes Saarbrücken ¹⁾..... am

JA oder NEIN ankreuzen !

Familienname, Vorname Beruf Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort	JA <input type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>
--	--	--

¹⁾ Nichtzutreffendes weglassen.

Anlage 26
(zu § 106 Abs. 1 und § 109 Abs. 3)

**Bekanntmachung der Bewerberinnen und Bewerber
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - der Landrätin/ des Landrats
- der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten**

Am Sonntag, dem, wird die Wahl - Stichwahl - Nachwahl - Wiederholungswahl¹⁾ der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - der Landrätin/des Landrats - der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten¹⁾ - durchgeführt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr. Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

I. ²⁾

Der Gemeinde-/ Kreis-/ Stadtverbandswahlausschuss¹⁾ hat in seiner Sitzung am aufgrund der von den Parteien - Wählergruppen - Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - der Landrätin/des Landrats - der Stadtverbandspräsidentin/des Stadtverbandspräsidenten¹⁾ folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| 1. | Familienname, Vorname
Beruf
Geburtsjahr
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort | Partei/Wählergruppe |
| 2. | Familienname, Vorname
Beruf
Geburtsjahr
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort | Partei/Wählergruppe |
| 3. | Familienname, Vorname
Beruf
Geburtsjahr
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort | Einzelbewerberin/Einzelbewerber |
- usw.

II. ³⁾

An der Stichwahl nehmen folgende Bewerberinnen und Bewerber teil:

- | | | | |
|----|---|--|---|
| 1. | Familienname, Vorname
Beruf
Geburtsjahr
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort | Partei/Wählergruppe
Einzelbewerberin/Einzelbewerber | Im ersten Wahlgang erreichte
Stimmenzahl |
| 2. | Familienname, Vorname
Beruf
Geburtsjahr
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort | Partei/Wählergruppe
Einzelbewerberin/Einzelbewerber | Im ersten Wahlgang erreichte
Stimmenzahl |

¹⁾ Nichtzutreffendes weglassen.
²⁾ Gilt nicht für die Stichwahl.
³⁾ Gilt nur für die Stichwahl.

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift das Bürgerbegehren über

(Text der zu entscheidenden Frage)
.....
.....
.....

(Begründung)
.....
.....
.....

(Vorschlag für die Deckung der Kosten)
.....
.....
.....

Personenbezogene Daten dürfen nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens genutzt werden!

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

....., den

.....

(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Anlage 28
(zu § 118 Abs. 1)

Stimmzettel

für die Stimmabgabe zum Bürgerentscheid

am

Stimmen Sie dem vorgelegten Bürgerbegehren über

.....
.....

zu?



Ja



Nein



Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug im Abonnement und Einzelbestellungen erfolgen nur auf schriftliche Bestellung gegen Rechnung. Bezugspreis im Abonnement: Halbjährlich 17,50 Euro (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 35,00 Euro (Kalenderjahr), einschließlich Postgebühren. Einzelstücke zuzüglich Postgebühren. Die Nachbestellung von Einzelausgaben und kompletten Jahrgängen des Amtsblattes des Saarlandes ist nur für die dem jeweils aktuellen Jahrgang vorangegangenen fünf Jahre möglich. **Alle Lieferungen zahlbar im Voraus.** Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, für Kalenderjahresbezug bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Verlag schriftlich vorliegen. Herausgabe nach Bedarf, aber mindestens einmal in der Woche. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Herausgabe anerkannt. Der Preis für das Amtsblatt enthält keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Halbergstraße 3, 66121 Saarbrücken, Telefon: (06 81) 6 65 01-0, Telefax: (06 81) 6 65 01-10.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 5 01-11 13/11 14, Telefax: 5 01-12 56, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**